

You live in **Potsdam-Mittelmark** and you recently got the **Bezahlkarte**?

Below you can find out what action you can take to possibly get rid of it.

1) Get an Aufenthaltstitel (residence permit)

Especially if **you've lived in Germany for longer, like several years**, there may be a way for you to get an Aufenthaltstitel.

To find out, make an appointment at **the nearest Fachberatung** – a specialized counselling service. Here you can search for one:



<https://integreat.app/potsdam-mittelmark/de/willkommen/beratungundhilfe/migrationsberatung-fachberatungsdienst>

They'll explain to you, what you could do to fulfill the conditions for an Aufenthaltstitel.

If you get one, you switch to Jobcenter and have no Bezahlkarte anymore.

2) Find a job or Ausbildung

If your earnings or Ausbildung money are high enough to disqualify you for the Sozialamt benefits, you won't have the Bezahlkarte anymore.

But even if your earnings are too low and you still get some money from the Sozialamt, **having your own income is a strong argument against the Bezahlkarte.**

It's possible you'll still need a lawyer to convince the Sozialamt. **Don't get discouraged by this!** Below you will find out what you need to get a lawyer.

3) Get a lawyer

Unfortunately, this is often the only way to get rid of the Bezahlkarte. **And there still is no guaranty of success!**

!!! Important:

- You only have **1 month time to do something against the Bezahlkarte!**

This deadline begins with the date in your Bescheid (see the last page). If it is approaching soon, be sure to join the Whatsapp group!

- **You don't have to pay for the lawyer!** You will have to fill out an application, so that the lawyer is paid by the state.

You will need:

- 1) **Application for the Beratungshilfe** (so that you don't have to pay yourself):



<https://service.justiz.de/beratungshilfe/beratungshilfeschein>

If you need help with filling it out, join the Whatsapp group.

- 2) If you have a bank account: **bank statements** for the last 3 months
- 3) If you have an **income**: payslips (Lohnabrechnung), documents about your Ausbildung money etc. for the last 3 months
- 4) Copy of your **ID card**
- 5) Copy of the **last Bescheid from the Sozialamt**. That's the letter you got together with your Bezahlkarte. You may have also got it earlier by post. It says that your social benefits will be transferred to the Bezahlkarte. To see how a Bescheid looks like, go to the last page.

Only when you submit all the documents will the lawyer be able to take some action on your behalf. This has to be done within the **1 month deadline!** **You have to act fast!**

If you have questions, feel free to join the Whatsapp group:



<https://chat.whatsapp.com/IT23YMaz8Bb83YZSVeWe6K>

We'll give you the contacts to the lawyers and will support you in your communication.

This is an example of a Bescheid about the Bezahlkarte:



Landkreis Potsdam-Mittelmark Postfach 1138 14801 Bad Belzig

Herr
Muhammad Ali
Sunset Boulevard 6
66666 Irgendwo in PM

DER LANDRAT
Dezernat - Soziales, Arbeit und
Migration
Fachdienst - Soziale Leistungen

Postanschrift:
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Ihr Kontakt beim Landkreis:
Sachbearbeiter: Frau Brähmig

Besucheradresse:
Pispendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig
Zimmer: 126
Telefon: 033841 - 91

E-Mail: asyl@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 1234A5678

Ihr Zeichen

Datum

29.05.2026

Muhammad
has only till
29.6. to take
some action
against the
Bezahlkarte!

Bescheid über den teilweisen Aufhebung und Änderung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X)

für:
Ali Muhammad 01.01.1990

Sehr geehrter Herr Ali,

- meinen Bescheid vom 20.02.2025, geändert am 09.01.2026, hebe ich mit Wirkung vom 01.07.2026 hinsichtlich des Zahlweges teilweise auf.
- Ab dem 01.07.2026 werden Ihre Leistungen mittels **Bezahlkarte** zur Verfügung gestellt.

Begründung

Zu 1.)
Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 SGB X darf ein rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakt grundsätzlich zurückgenommen werden. Dabei ist jedoch das schutzwürdige Vertrauen der Begünstigten zu berücksichtigen.

Vorliegend betrifft die Rechtswidrigkeit ausschließlich den Zahlweg der Leistung und nicht den Leistungsanspruch dem Grunde oder der Höhe nach.

Ein schutzwürdiges Vertrauen im Sinne des § 45 Abs. 1 und 2 SGB X ist daher nicht gegeben. Die Regelung über den Zahlweg stellt keinen rechtlich erheblichen Vorteil (keine materielle Begünstigung) dar, sondern betrifft lediglich die technische Abwicklung der

Sie können daher kein schutzwürdiges Vertrauen darauf bilden, dass die Auszahlung dauerhaft über den fehlerhaft bestimmten Zahlweg erfolgt.

Da kein schutzwürdiges Vertrauen besteht, ist die Rücknahme des rechtswidrigen Verwaltungsaktes zulässig. Die Rücknahme erfolgt gemäß § 45 Abs. 1 SGB X mit Wirkung für die Zukunft.

Der Zahlweg wird ab dem 01.07.2026 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben korrigiert.

Demnach waren die Bescheide mit Wirkung für die Zukunft teilweise aufzuheben und abzuändern § 45 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

Die übrigen Inhalte des Bescheides 20.02.2025, geändert am 09.01.2026 behalten ihre Wirkung.

Zu 2.)
Im Rahmen der Entscheidung über die Form der Leistungsgewährung nach § 3 Abs. 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde das der Behörde eingeräumte Ermessen pflichtgemäß ausgeübt.

Nach § 3 Abs. 2 und 3 AsylbLG können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Geldleistungen, Sachleistungen oder in Form unbarer Abrechnungen, insbesondere mittels Bezahlkarte, erbracht werden.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat der Rahmenvereinbarung des Landes Brandenburgs zur Einführung einer Bezahlkarte („SocialCard“) vom 18.10.2024 zugestimmt.

Unter Abwägung der Umstände des Einzelfalles wurde geprüft, ob bei Ihnen besondere Gründe vorliegen, die eine abweichende Leistungsgewährung erforderlich machen.

In meinem Schreiben vom 13.03.2026 wurden Sie von mir aufgefordert sich zu oben genannter Änderung zu äußern. Von dieser Gelegenheit haben Sie mit Schreiben vom Gebrauch gemacht.

Ermessensausübung

Die Prüfung hat ergeben, dass keine atypischen Umstände vorliegen, die eine Ermessensreduzierung auf Null in Richtung einer Geldleistungsgewährung begründen würden.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 3 Abs. 2 und 3 AsylbLG werden in Form der Bezahlkarte („SocialCard“) gewährt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch einzulegen beim: Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöblerstraße 1, 14806 Bad Belzig.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt wurde, ist dessen Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Wenn der Widerspruch elektronisch eingelegt werden soll, muss er den Voraussetzungen des § 36 a SGB I entsprechen. Ein Widerspruch, der über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) eingelegt werden soll, wäre an den „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ zu richten.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Brähmig